



- melden technische Mängel oder sicherheitsrelevante Vorkommnisse bei der Benutzung der Informatikmittel unverzüglich der für die Informatik zuständigen Person der Schule.
- halten sich beim Einsatz des Informatikmittels an das geltende Recht, insbesondere an den Datenschutz, an die Datensicherheit, an das Urheberrecht und an diese Weisung.

## **2. Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei der Verwendung von privaten Informatikmitteln**

Bei der Verwendung von privaten Informatikmitteln sind Sie zusätzlich für folgendes verantwortlich:

Sie

- sind dafür verantwortlich, dass Ihr privates Informatikmittel einwandfrei funktioniert und den technischen Minimalstandards genügt.
- schützen den Zugang zu Ihrem privaten Informatikmittel mit einem starken Passwort, welches den Vorgaben gemäss den allgemeinen Sorgfaltspflichten entspricht.
- melden Ihr privates Informatikmittel am SLUZ-BYOD WLAN der Schule an. Ein Anschluss über Netzkabel ist nicht erlaubt.
- verwenden ein geeignetes Viren- und Malwareschutzprogramm und halten dieses auf dem aktuellsten Stand.
- verwenden nur Programme und Betriebssysteme, welche von den Herstellern noch mit Sicherheitsupdates versorgt werden, und aktualisieren diese regelmässig.
- sorgen dafür, dass die installierte Software ordnungsgemäss lizenziert und auf dem aktuellsten Stand ist.
- sichern die Daten regelmässig.
- sorgen dafür, dass Ihr Informatikmittel nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann.

## **IV. Missbrauch von Informatikmitteln**

Sie dürfen die Informatikmittel nicht in missbräuchlicher Weise verwenden. Missbräuchlich ist jede Verwendung der Informatikmittel, die gegen diese Weisung oder gegen andere Bestimmungen der Rechtsordnung verstösst oder Rechte Dritter verletzt. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:

- mutwillige Veränderung oder Beschädigung von Informatikmitteln der Schule oder von Dritten (insbesondere durch Hacken, Cracken usw.),
- Einsetzen von Crypto-Minern auf Informatikmitteln der Schule,
- Vorkehrungen zur Störung des Betriebs von Computern oder Netzwerken (z.B. Portscanner, Sniffing-Tools, Keylogger, Passwort-Cracker),
- Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z.B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte),
- Versenden von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht und von privaten Massensendungen,
- Zugreifen auf Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung,
- illegales Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art,
- illegales Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (insbesondere Filme, Musik und Fotos) sowie das Anfertigen und Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person.

## **V. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen**

Zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Informatikmittel werden auf der kantonalen Infrastruktur geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergriffen. Diese beinhalten eine Systemüberwachungssoftware. Auf BYOD-Geräten installiert der Kanton keine Systemüberwachungssoftware.

Zur Kontrolle, ob die Weisung in Bezug auf den Einsatz von BYOD-Geräten eingehalten wird, ist der Organisations- und Informatikbeauftragte berechtigt, von den Lernenden einen entsprechenden Nachweis einzufordern (z.B. Version Virenschutz, Version Betriebssystem).

#### VI. Disziplinar massnahmen

Wenn Sie gegen diese Weisung verstossen oder Informatikmittel missbräuchlich verwenden, können Sie disziplinarisch bestraft werden. Anwendbar sind die massgebenden Bestimmungen über die Disziplinarordnung. Die Strafverfolgung und die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

#### VII. Haftung

Wenn Sie der Schule oder einem Dritten einen Schaden zufügen, können Sie schadenersatzpflichtig werden (unerlaubte Handlung, Art. 41 OR). Für Verlust und Beschädigung am eigenen Informatikmittel haften Sie selber. Soweit die Rechtsordnung dies zulässt, schliesst die Schule jede Haftung aus.

Luzern, 5. Juni 2018

Der Departementssekretär

Der Organisations- und Informatikbeauftragte

.....  
Hans-Peter Heini

.....  
Tony Wyss

**Erklärung  
zur Weisung an die Lernenden der kantonalen Schulen für die Benutzung von  
Informatikmitteln in der Schule**

*Abgabe der Erklärung im Schulsekretariat bis am [Datum]*

Ich habe die Weisung zur Kenntnis  
genommen und verpflichte mich, diese  
einzuhalten.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von  
minderjährigen Lernenden:  
Wir unterstützen unseren Sohn / unsere  
Tochter darin, die Weisung einzuhalten.

Name der / des Lernenden:

Name der Eltern / Erziehungsberechtigte:

.....

.....

Datum: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

## Dokumentinformationen

Dokumentenname	Weisung an die Lernenden der kantonalen Schulen für die Verwendung von Informatikmitteln in der Schule
Ablagepfad	

## Versionenkontrolle

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	30.06.2015	WYT	aufgehoben
2.0	02.06.2017	WYT	aufgehoben
3.0	05.06.2018	HEH, WYT	